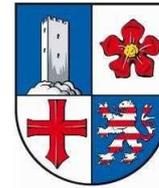


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-1433
erstellt am: 01.09.2025

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Engelhardt, Christian
Aktenzeichen:

Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB) - Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.09.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.09.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.09.2025	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/ der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag befürwortet den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung gemäß konsolidierter Fassung des Gesellschafterbeschlusses vom 29.08.2025 zwischen dem Kreiskrankenhaus Bergstraße und dem Heilig-Geist-Hospital (HGH) in Bensheim und beauftragt die Verwaltung bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen mit der Umsetzung. Gemäß konsolidierter Fassung vom 29.08.2025.“

Erläuterung:

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) erfordert eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung in Hessen und führt zu einer Neubestimmung der Krankenhausfinanzierung mit bundeseinheitlich vorgegebenen Leistungsgruppen (LG) und Vorhaltebudgets.

Die künftigen Zuweisungen von Leistungsgruppen bestimmen den Versorgungsauftrag der jeweiligen Krankenhäuser. Das Hessische Krankenhausgesetz hat dem bereits Rechnung getragen und die Krankenhausplanung auch auf Leistungsgruppen und Planfallzahlen abgestellt. Die einzelnen Leistungsgruppen enthalten umfangreiche Anforderungsbereiche für die Erbringung verwandter LG, für die sachliche und personelle Ausstattung sowie für sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen, die bei der Leistungserbringung zwingend zu beachten sind.

Die medizinischen Leistungsbereiche des KKB und des HGH überschneiden sich zu ca. 50 Prozent. Da das KHVVG auf Spezialisierung und Konzentration der Leistungsbereiche abzielt, erscheint eine Neuordnung der Leistungsbereiche auf der

Grundlage des KHVVG sinnvoll, um weiterhin im Kreis Bergstraße eine umfassende und hochwertige Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten dauerhaft sicherzustellen.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Heidelberg im medizinischen Bereich soll im Rahmen einer strategischen Partnerschaft fortgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Träger des HGH ein medizinisches Konzept entwickelt. Dieses soll Grundlage für die Neuordnung der Leistungsbereiche des KKB und HGH werden, nachdem das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege seine Zustimmung erklärt hat.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen KKB und HGH soll auf diesem medizinischen Konzept basieren und wird damit die Grundlage für Anträge auf Fördermittelzuweisung, insbesondere nach der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV).

Das medizinische Konzept und die geplante Kooperation schaffen damit die Basis für eine abgestimmte Weiterentwicklung beider Häuser und sind Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Eine finale Entscheidung über die weitere Trägerkonstellation ist damit noch nicht getroffen und soll ggf. einem separaten Gremienlauf vorbehalten sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gemäß der bestehenden Vertragsgrundlage erforderlichen Mittel sind im laufenden Haushalt entsprechend eingeplant.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

konsolidierte Fassung des Gesellschafterbeschlusses vom 29.08.2025